

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 22.

Dienstag den 17. März 1846.

Wer verlangt, daß man ihn seines Reichthums wegen verehere,
der hat auch Recht zu verlangen, daß man einen Berg verehere,
der Gold in sich enthält.

Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. (Scheutterholzfloß auf der Rems.) Da mit Anfang der nächsten Woche der Scheutterholzfloß auf der Rems seinen Anfang nimmt, so werden nachstehende, auf denselben Bezug habende, gesetzliche Bestimmungen eingeschärft und deren Publikation in den Gemeinden den OrtsVorständen aufgetragen:

- 1.) Jede Entwendung an Floßholz wird nach Art. 328. Pct. 3., des Strafgesetzbuches als erschwerter Diebstahl gerichtlich bestraft;
- 2.) Müller und Inhaber von Mühlwehren dürfen das eingeworfene Holz nicht durch Aufziehen der Schutzbretter oder etwa durch die Mühlräder aufhalten, vielmehr müssen sie dasselbe durch die in den Mühlwehren befindlichen Floßgassen unverhindert durchlassen bei einer Strafe von Zehn Gulden;
- 3.) Die Feld- und Waldschützen, sowie die Polizeidiener haben, so lange gefloßt wird, in ihren an der Rems etwa gelegenen Distrikten fleißige Aufsicht zu führen um Entwendungen zu verhüten, beziehungsweise anzuzeigen, und unberufens verdächtige Personen entfernt zu halten.

Den 14. März 1846.

K. Oberamt

Häberlein

Waiblingen. (Auswanderung nach Siebenbürgen betreffend.) Bei dem Umstande, daß die Einwanderungen nach Siebenbürgen in einer Weise zugenommen haben, daß die Besorgniß, es möchten die Einwanderer von den östreichischen Behörden nicht aufgenommen werden, begründet erscheint, hat die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft die Erklärung abgegeben, daß nach ihrer Ansicht der in der diesseitigen Verfügung vom 13. Sept. 1830. (Reg. Blatt S. 374.) als Bedingung der Einwanderung nach Ungarn bezeichnete Besitz eines solchen freien Vermögens, welches nicht nur zu Deckung der Reisekosten, sondern auch zum Ankauf eines Anwesens, zum Betrieb eines Pachtguts, oder zu Einrichtung eines Gewerbes hinreicht — bis auf Weiteres allerdings analog auch auf die Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen Anwendung finde.

Indem Vorstehendes öffentlich bekannt gemacht wird, und die OrtsVorstände angewiesen werden, hienach Diejenigen zu belehren, welche nach Siebenbürgen auszuwandern gedenken, wird angefügt, daß gemäß höherer Anordnung denselben nur dann Reisepässe ausgestellt werden können, wenn sie neben dem Besitz des oben bezeichneten

Vermögens sich darüber auszuweisen vermögen, daß sie sich die Zusicherung der Aufnahme in ihrem künftigen Niederlassungsort verschafft haben.

Bei gegenwärtiger Veranlassung wird zugleich auf die von Pfarrer Roth zu Niemsch theils selbst, theils durch Bevollmächtigten, in öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachungen aufmerksam gemacht, wornach die Zahl der Eingewanderten so voll ist, daß für Abtretungen von Gutstheilen, weder verkaufs- noch pachtweise, vorderhand keine Gelegenheit mehr vorhanden sei.

Den 15. März 1846.

K. Oberamt

Häberlen.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Warnung.) Da das Holzflößen demnächst wieder beginnt, so wird die Bestimmung des Straf-Gesetzbuchs wieder in Erinnerung gebracht, wonach Entwendung von Klotzholz als erschwerter Diebstahl strenge bestraft wird.

Den 14. März 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Das Befahren der Schleifwege im Häberfeld ist von morgen an bei Strafe verboten.

Den 16. März 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Schuldenliquidation.)

In der Santsache des Gottlieb Maier, Fuhrmanns in Winnenden werden dessen Gläubiger und Bürgen aufgefordert, ihre Forderungen bei der am Dienstag den 7 April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winnenden statt findenden Schuldenliquidation, bei Vermeidung des Anschlusses in der darauf folgenden nächsten Gerichtssitzung, beziehungsweise der Majorisirung, anzumelden und zu erweisen.

Den 4. März 1846.

K. Oberamtsgericht.

Waiblingen. Donnerstag den 19. d. M. Morgens 10 Uhr wird auf der Cameralamts-Canzlei die, in dem sogenannten Verwaltungsfrucht-Kasten eingerichtete, kleine Zehntscheuer im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden, wobei sich Liebhaber einzufinden wollen.

Den 14. März 1846.

Königl. Cameralamt.

Keller.

Waiblingen. (Bleiche Empfehlung.) Ich Unterzeichneter nehme wieder auf die berühmte Eßlinger Bleiche Tuch, Garn und Fäden an, welche bereits beginnt.

W. F. Kienzler, Seidler.

Waiblingen. Unterzeichneter hat für einen Confirmanden einen schwarzen Rock und ein paar Hosen um billigen Preis zu verkaufen.

Schneidermeister Frank.

Winnenden. Bis nächst Georgi werden von mir aus einer Pflegschaft gegen die gesetzliche Sicherheit mehrere Posten mit 100 fl. und 200 bis 600 fl. ausgetrieben.

C. F. Glock, Kaufmann.

Winnenden. Die Erben des verstorbenen Alt Christoph Glock verkaufen das in der Müllergasse von demselben bewohnte Haus, welches, in gutem baulichen Zustande, mit einem gewölbten Keller, von allen Seiten frei gelegen, für jedes Gewerbe, besonders aber für einen Gerber, des ganz nahen Mühibachs wegen, hergerichtet werden kann, Angebot 1500 fl. und kann mit Unterzeichnetem täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

C. F. Glock.

Pfalbronn.

Zum Abbruch binnen 4 Wochen verkauft seine 56 Schuh lange Scheuer mit ganz gutem Holz und ladet Liebhaber täglich zum Verkaufs-Abschluß ein

Hofsauts Besitzer

Georg Müller,
genannt Wasinger.

Ludwigsburg.

Bei dem Eisenbahnbau finden Fuhrleute noch längere Zeit Beschäftigung. Die Löhne sind so gestellt, daß ein Zweispänniger über 4 fl., ein Einspänniger über 2 fl. 15 kr. täglich verdienen kann.

Mezger,

Perkmeier.

Ludwigsburg. 2 bis 3 Wagen Schwitz- und Kalkhaare als Dünger hat billigst zu verkaufen

C. Lang, Rothgerber.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 47 kr.
Holländische ZehnguldenStücke	9 fl. 54 kr.
ZwanzigfrankenStücke	9 fl. 27 kr.

Dukaten a) Württembergische

v. J. 1840, im festen Kurs 5 fl. 45 kr.

b) alle übrigen Dukaten 5 fl. 35 kr.

Stuttgart den 14. März 1846.

K. StaatsKassenVerwaltung.

Miszellen.

Der bestrafte Wucherer.

Peter der Grausame von Castillen soll einst einen Geizhals, der wegen mehrfacher Wucherereien bei ihm verklagt war, zu einer sehr grausamen, aber seinem Wucher wunderbar angepassten Strafe verurtheilt haben. Er ließ nämlich den Geizhals, von allen seinen Schätzen umgeben, in einen Kerker sperren, ohne ihm Nahrung oder Trank zu reichen. Natürlich wurde der Geizhals bald von Hunger und Durst gequält und bat, ihm wenigstens ein Stück Brod und einen Krug Wasser zukommen zu lassen. Der Gefangenwärter sagte, das könnte er bekommen, aber nur gegen Bezahlung, und nannte zugleich einen so ungeheuren Preis für ein einziges Laib Brod und ein Maß Wasser, daß der Geizhals schäudernd ausrief: so viel könne er unmöglich geben. Bald indeß machten Hunger und Durst ihre Rechte noch lauter geltend und der Gefangene rief, er wolle den Preis bezahlen, weil er sonst verschmachten müsse. Allein der Kerkermeister entgegnete höhnisch, durch sein Zögern habe er den billigen Preis verschertzt, und nannte nun einen noch weit höheren. Da beschloß der Harpagon, einen Versuch zu machen, ob er das schreiende Bedürfniß seines Magens nicht unterdrücken könne, denn lieber, so meinte er, würde er sterben, als für diese einfache Lebensbedürfnisse, von denen das eine sogar dem Armersten zu Gebote steht, ein solches Heidegeld geben. Aber seine Kräfte waren dem Kampfe nicht gewachsen und verzweifelnnd schrie er bald, daß er auch diese höhere Summe zahlen wolle. Nun reichte der Kerkermeister, gegen sofortige Entrichtung der Summe, dem Gefangenen zwar das Verlangte, aber in so geringer Menge, daß das Bedürfniß bald mit erneuter Gewalt zurückkehrte. Auf ähnliche Weise wiederholte sich das Spiel noch mehrmals, bis des Wucherers Vermögen zu der bescheidenen Summe zusammengeschnitten war, die er von seinem Vater geerbt hatte. Dann ließ der König ihn vor sich kommen und sprach: „Du hast jetzt erkennen gelernt, wie schwer es den Armen zuweilen wird, sich die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen, und ich hoffe, du wirst dir die empfangene Lehre zur Warnung dienen lassen, in Zukunft nie wieder mit deinem Gelde Wucher zu treiben und dadurch dem Armen, welchen die Noth zwingt, deine Hülfen zu suchen, auf die grausamste Weise zu mißhandeln. Versprichst du mir, dich in Zukunft zu bessern, so sollst du für jetzt entlassen sein; fällst du aber wieder in deinen alten

Fehler zurück, so büßest du mit dem Leben.“ Der Wucherer gelobte Besserung und hielt so treulich Wort, daß er bei seinem wenige Jahre darauf erfolgten Ableben keinen Pfennig Vermögen hinterließ.

Sonst und jetzt. Fernando Cortez schrieb nach der Schlacht von Tutumba an den König seinen Herrn: „Durch die Gnade Gottes und die Vermittelung der gebenedeiten Jungfrau Maria, seiner Mutter, haben wir hunderttausend Mexikaner erschlagen.“ Etwas Aehnliches finden wir in einer offiziellen französischen Correspondenz aus Algier, in welcher es heißt: „Wie schade, daß wir die Araber nicht von dieser Seite angreifen konnten. Wir würden sonst 600 mehr getödtet haben.“ Der Krieg wird allerdings nicht um zu Lieblosen geführt, aber officiell zu bedauern, daß nicht mehr Feinde todt auf dem Platz geblieben, ist in unserm Jahrhundert doch etwas stark.

V e r s c h i e d e n e s.

Ein Wirth von Osterhofen bei Waldsee und ein Fruchthändler wetteten vor 4 Wochen in Biberach mit einander über die Fruchtpreise zu Georgi d. J. Der Wirth behauptete nämlich, daß der Preis des Simri Kernens auf 1 fl 30 kr. bis dorthin zu stehen komme, was der andere bestritt. Jeder deponirte 1000 fl. bei Gericht.

Auf der zunächst zu eröffnenden Eisenbahnstrecke von Stuttgart nach Ludwigsburg sind die Erdarbeiten bis auf zwei Punkte vollendet, und die Befuhr der Beschotterung auf die ganze Strecke in Angriff genommen. Die Gebäude für Halstationen und Bahnwärter sind auf der ganzen Linie in der Ausführung begriffen, und werden auf den Termin (Herbst 1846) der Eröffnung der Bahn benüßbar seyn. Auf der Strecke von Stuttgart nach Cannstatt sind sämtliche Erdarbeiten, mit Ausnahme unbedeutender Nachnahmen, und die Beschotterung größtentheils aufgebracht und vollendet.

Dem Vernehmen nach hat Herr Netter, welcher bekanntlich vor einiger Zeit die Standesherrschaft Roth durch einen Kauf von 1,600,000 fl an sich brachte, dieselbe in diesen Tagen um 2,610,000 fl. wiederum verkauft. Man spricht die verschiedensten Vermuthungen aus, für wen die große und schöne Besizung angekauft worden sey. Vor Allem bringt man den Kauf mit einem anderen Ereigniß in Verbindung, welches seit einiger Zeit das Tagesgespräch in ganz Württemberg ist. Doch sind natürlich derlei Vermuthungen über die Person

des künftigen Besitzers des Gutes völlig unverbürgt. Mit Herrn Ritter wurde der Kauf von zwei Aegen gegen Stellung von Bürgen und Gütbürgern abgeschlossen. (Bechr.)

Am den 9. März Die Auswanderer-Massen, welche gegenwärtig nach Siebenbürgen ziehen und sich von hier bis Wien und Pesth einschiffen, bringen in unsere Stadt und besonders in unsere Schifffahrt ein sehr reges Leben. Gestern und heute gingen auf 6 Schiffen ungefähr 560 Köpfe ab, und bereits werden wieder fünf Schiffe zugerichtet, um damit im Laufe dieser Woche wiederholt 450 Köpfe zu befördern, die theilweise schon hier sind und noch eintreffen werden. Eine Menge soll noch nachfolgen. (U.Sch.P.)

Algerien zählt nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme (von 1845) 59,286 europäische Einwohner, darunter 28,163 Franzosen, 5306 Engländer und Malteser, 17,370 Spanier und Portugiesen, 4994 Italiener, 2787 Deutsche.

In mehreren öffentlichen Blättern wird von Frankfurt aus zur Theilnahme an einer Lotterie eingeladen, bei welcher es gar keine Nieten, sondern lauter Treffer gibt und wo man mit 1 fl. Einlage die Summe von 50,000 fl. gewinnen könne. Es zeigt sich aber, daß der Erfinder dieses gemeinnützigen Unternehmens, ein gewisser Herr Schaaf in Frankfurt, für ein Loos, das um 37 fr. zu haben ist, 80 fl. nimmt. Der „Beobachter“, der die Sache ausführlich darlegt, will den Erfinder keinen Bezrüger nennen, hält aber jeden, der sich auf so plumpe Art von einem Schaaf um sein Geld prellen läßt, für einen Esel.

Stuttgart. Hr. v. Gall, der Theater-Intendant des Oldenburger Hoftheaters, wird demnächst hier erwartet, um die Intendanz des hiesigen Theaters zu übernehmen, da Hr. v. Taubenheim, durch seine Funktionen als Oberstaatsmeister zu sehr in Anspruch genommen, längst gebeten hat, ihn der Intendanz zu entheben.

Charade.

Nimm, Freund, die erste Sylbe, die von Gold,
Und setze sie dem Haupt der zweiten auf,
So wird dem Ganzen alsobald gezollt.
Die Ehre eines Königs nach des Schicksals Lauf.

Auflösung des Räthfels in Nr. 18.
Rauch.

Waiblingen:

Naturalienpreise vom 14. März 1846.
pr. Scheffel:

Dinkel, alt.	fl. — fr.	fl.	fr.		
Dinkel, neu.	fl. fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber alt.	fl. fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber neu.	6 fl. 36 fr.	6 fl.	32 fr.	fl.	— fr.
Summa des Erlös aus Dinkel.		— fl.	— fr.		
— — — — Haber		26 fl.	8 fr.		

Zusammen — : 26 fl. 8 fr.

Es wurde verkauft. Scheffel Dinkel, — — — 6 — Haber.

- Kornhausmeister, Stadtrath Baur.
 8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 32 fr.
 8 Pfund schwarzes Brod . . . 30 fr.
 Der Kreuzer-Beck soll wägen: 5 1/2 Loth.
 1 Pfund Rindfleisch . . . 7 fr.
 1 „ Ochsenfleisch . . . 8 fr.
 1 „ Kalbfleisch . . . 7 fr.
 1 „ Schweinefleisch, unabgezogen 9

Winnenden:

Naturalien-Preise vom 12. März 1846.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittlerer		niedrste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	20	—	19	44	19	12
Dinkel, „ „	8	36	8	3	7	30
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, „ „	7	—	6	15	5	48
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Roggen, „ „	14	56	14	24	13	52
Gersten, „ „	14	24	13	20	12	16
Weizen, „ Simri	2	36	2	30	2	24
Einforn, „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	2	—	1	52	1	48
Erbfen, „ „	2	—	1	36	—	—
Linsen, „ „	2	30	2	—	—	—
Wicken, „ „	—	56	—	48	—	44
Welschkorn, „ „	2	—	1	52	1	40
Akerbohnen, „ „	1	52	1	44	1	36

(Eingefendet.)

Waiblingen. (Anfrage.)

Berehrtes Fräulein! Begierig zu sehen, was sie hofften, fand gestern Abend noch spät auf den Zehen Ihrer Füße ich vor dem Pfluge Sie stehen; ich, begierig, zu hören, was ich wünsche, erlaub mir die Frage an Sie, Schwarze von Haaren und Schwester des Bruders, ob Ihr Hünd'chen, das treue, Ihr Mohr'chen, das in der Eile verlaufen, Sie wieder gefunden? Den 12. März 1846. J.